

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

### **über die SITZUNG des GEMEINDERATES**

am Montag, 17. Juni 2019  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.45 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am 12.06.2019  
durch E-Mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

gf.GR. Johannes Kamleithner  
gf.GR. Peter Grafeneder

GR. Charlotte Zimmerl  
GR. Gerlinde Mikschovsky  
GR. Alexander Ottina  
GR. Josef Mitmasser  
GR. Ing. Lukas Lammer

gf.GR. Rudolf Bernreiter  
gf.GR. Susanne Nagl

GR. Karl Zimmerl  
GR. Christian Hausenbichl  
GR. Markus Wimmer  
GR. Maria Hebenstreit  
GR. Robert Frühwirth

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Renate Hebenstreit  
3. GR. Alfred Frühwirth

2. GR. Christoph Astleitner  
4. GR. Josef Öfferl

#### AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2019 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 13 laut Einladungskurrende.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführten Punkt noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Punkt 13 zu behandeln:

### **Pkt.14.) Beschlussfassung einer Resolution betreffend der unzumutbaren Lärm-belästigung entlang der „Westbahnstrecke“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen und nach dem Punkt 13 behandelt wird.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11.03.2019, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Vorjahrespächterin des Buffets im Nibelungenbad Marbach als Pächterin wieder beworben hat. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf für den Pachtvertrag für das Badebuffet mit der Fa. TripleA-Catering, Herrn Rainer Dietrich, 3454 Reidling, Kremserstraße 12/4 zur Kenntnis. Als Pachtzins sollte, wie im Vorjahr, für die Monate Mai, August und September anteilmäßig nach Öffnungstagen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 330,00 und für die Monate Juni und Juli anteilmäßig nach Öffnungstagen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 550,00, zuzüglich der gesetzlichen USt., eingehoben werden. Der Pachtvertrag sollte für die Badesaison 2019 Gültigkeit haben. (Beilage 1)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge das Badebuffet für die Badesaison 2019 an die Fa. TripleA-Catering, Rainer Dietrich verpachten und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 3: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf für die Eintrittspreise für das Nibelungenbad Marbach zur Kenntnis. Die Eintrittspreise sollten gleichbleiben, da es erst in den letzten Jahren eine Erhöhung gegeben hat. Die Ermäßigungen sollen ebenfalls gleichbleiben. (Beilage 2)  
**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für die Eintrittspreise im Jahr 2019 für das Nibelungenbad Marbach genehmigen.  
**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Pkt. 4: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:  
Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 13.06.2019 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung durchgeführt wurde. Ebenfalls wurde die offene Postenliste durchgesehen. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.  
**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.  
**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Pkt. 5: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Unterstützungsansuchen des Samariterbund Persenbeug vollinhaltlich zur Kenntnis. Da der Samariterbund im Herbst ein neues Notarzteinsatzfahrzeug erhält, ist der Neubau einer Garage notwendig. Es wird versucht über das Land NÖ eine Drittel Kostenaufteilung zu erhalten, wie schon beim Zubau 2013/2014 (1/3 Land, 1/3 Gemeinden, 1/3 ASBÖ). Das anfallende Drittel der Mitgliedsgemeinden würde wieder laut Einwohnerzahl und Versorgung aufgeteilt werden. Es fallen dann höchstens Euro 3.500,00 für die Gemeinde an. (Beilage 3)  
**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dem Unterstützungsansuchen des Samariterbund Persenbeug stattgeben. Nach Vorlage einer Kostenaufteilung sollte höchstens ein Betrag von Euro 3.500,00 als Unterstützung für den Neubau einer Garage an den Samariterbund überwiesen werden.  
**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Pkt. 6: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Familie Karl und Wilma Rester das auf ihrem Grundstück in 3671 Marbach an der Donau, Schaufel, Sonnbergstraße 7 (Parz. 135/17, EZ. 291, KG. Marbach) im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Marbach löschen lassen möchten. (Beilage 4)  
**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dieser Löschung des Wiederkaufsrechts seine Zustimmung erteilen, da dieses Grundstück bereits bebaut ist.  
**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Pkt. 7: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Grundstück 562/6, KG. Krummnußbaum von Herrn Gotsmi Bernd, auf dem ein Zweifamilienwohnhaus errichtet wird, eine Hausnummer vergeben werden muss. Da östlich an dieses

Grundstück auch Baulandreserven anschließen, ist es notwendig für diesen Bereich einen eigenen Straßennamen zu vergeben.

Für die sechs neu aufparzellierten Grundstücke auf der Schaufel muss ebenfalls ein Straßename vergeben werden. (Beilage 5)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge für den o.a. Bereich in Krummnußbaum den Straßennamen „Am Sonnenhang“ festlegen. Das Grundstück 562/6, KG. Krummnußbaum von Herrn Gotsmi Bernd soll die Adresse „Am Sonnenhang 1“ erhalten.

Die Straße bzw. die neuaufparzellierten Grundstücke auf der Schaufel sollen den Namen „Waldsiedlung“ erhalten. Die Hausnummern sollen laut beiliegendem Entwurf vergeben werden.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag, die Straßengrundabtretungserklärung und die Vereinbarung vom 18.01.2019 sowie den Entwurf des diesbezüglichen Nachtrages mit Frau Erna Trausnitz, Herrn Bernd Gotsmi und Familie Rudolf und Ulrike Gotsmi sowie den als Beilage in beiden oben genannten Verträgen angeführten Vertrag zur Baulandsicherung vom 05.03.2018 zur Kenntnis. (Beilage 6)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, die Straßengrundabtretungserklärung und die Vereinbarung vom 18.01.2019 mit Frau Erna Trausnitz, Herrn Bernd Gotsmi und Familie Rudolf und Ulrike Gotsmi mit folgender Straßengrundabtretungserklärung sowie den Entwurf des diesbezüglichen Nachtrages mit nachstehend angeführter Abänderung genehmigen:

Frau Erna Trausnitz übergibt an die Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) unentgeltlich und die Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) übernimmt von Ersterer das aufgrund der Vermessungsurkunde der wob – Ziviltechniker GmbH, GZ: wob-3302/18 vom 23.07.2018, dass mit der Ziffer 1 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 562/1 im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> (EZ. 398, KG. Krummnußbaum). Zwecks Herstellung der Grundbuchsordnung erteilen Frau Erna Trausnitz, Herr Bernd Gotsmi und Familie Rudolf und Ulrike Gotsmi mit dem Kaufvertrag, der Straßengrundabtretungserklärung und der Vereinbarung vom 18.01.2019 ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das aufgrund der vorgenannten Vermessungsurkunde mit der Ziffer 1 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 562/1 im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> vom Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 398 Grundbuch 14219 Krummnußbaum abgeschrieben, dem Gutsbestand der Marktgemeinde Marbach (Öffentliches Gut) gehörenden Liegenschaft Einlagezahl 847 Grundbuch 14219 Krummnußbaum zugeschrieben und in das Grundstück 562/2 einbezogen werden kann.

Im Nachtrag zum Kaufvertrag, der Straßengrundabtretungserklärung und der Vereinbarung vom 18.01.2019 wird folgender Absatz dem Punkt II. 6.) eingefügt:

Die Marktgemeinde Marbach an der Donau bestätigt, dass sämtliche in Punkt „VII. Aufschiebende Bedingung“ der angeschlossenen Vereinbarung vom 05.03.2018 angeführten Bedingungen bereits eingetreten sind und diese Vereinbarung somit bereits rechtswirksam ist.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Bauvorhaben Bauhof/Musikheim eine Änderung der Grundstücksgrenzen bzw. eine Abteilung von Grundstücken notwendig ist. Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung Schubert Ziviltchniker GmbH mit der GZ. 31030 vom 27.02.2019, in dem alle Grenzveränderungen eingearbeitet sind, vor. Es sind darin auch die Auflassung von öffentlichem Gut mit Übergabe dieser Trennstücke sowie die Übernahme von Grundstückteilen in das öffentliche Gut enthalten. Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können muss eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Marktgemeinde Marbach an der Donau, Öffentliches Gut abgeschlossen werden (Beilage 7)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den beiliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert Ziviltchniker GmbH mit der GZ. 31030 vom 27.02.2019 sowie die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Marktgemeinde Marbach an der Donau, Öffentliches Gut wie folgt genehmigen:

1. Gegenstand der Vereinbarung bildet der Teilungsplan vom 27.02.2019, GZ: 31030, der Vermessung Schubert Ziviltchniker GmbH, betreffend eine Änderung in der Katastralgemeinde Marbach:  
vom Grundstück 386, EZ. 316, KG. Marbach (Eigentümer: Marktgemeinde Marbach an der Donau, Öffentliches Gut zur Gänze) werden dem Grundstück .107, EZ. 235, KG. Marbach (Eigentümer: Marktgemeinde Marbach an der Donau zur Gänze) 66 m<sup>2</sup> zugeschlagen (Teilfläche 2).
2. Die Marktgemeinde Marbach an der Donau, Öffentliches Gut übergibt die im Plan ausgewiesene Teilfläche 2 nach Maßgabe des gegenwärtigen Zustandes und mit den Grenzen und Marken, wie sie in der Natur bestehen, an die Übernehmerin und diese übernimmt das Objekt mit allen damit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten und dem ganzen rechtlichen und faktischen Zubehör.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut einstimmigen Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.10.2017, TOP. 2 die Sanierung eines Wasserleitungsstrangs im Bereich Schaufel/Steinbach bewilligt wurde. Diese Arbeiten werden zeitgleich mit der Sanierung der Verbandskanalisation des Gemeindeverbands für Abwasserreinigung im südlichen Waldviertel durchgeführt. Es liegt nun eine Angebotsprüfung für diese Sanierungsarbeiten der Fa. Zeleny Infrastrukturplanung für die Vergabe und Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen vor. Laut Beilage liegt die Fa. Leyrer & Graf mit Gesamtkosten von Euro 34.724,96 (exkl. MWSt.) preislich an erster Stelle. Die Fa. Zeleny Infrastrukturplanung empfiehlt der Marktgemeinde Marbach an der Donau den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für das Bauvorhaben Sanierung eines Wasserleitungsstrangs im Bereich Schaufel/Steinbach mit einer Gesamtsumme von Euro 34.724,96 (exkl. MWSt.) an die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 zu vergeben. (Beilage 8)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge laut Angebotsprüfung und Empfehlung der Fa. Zeleny Infrastrukturplanung die Vergabe und Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für die Sanierung eines Wasserleitungsstrangs im Bereich Schaufel/Steinbach, vorbehaltlich der Zustimmung

des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, an den Bestbieter die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 mit Gesamtkosten von Euro 34.724,96 (exkl. MWSt.) genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.11: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfung der Fa. Werner Consult für die Vergabe und Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für die Errichtung des BA 09 der ABA Marbach, des BA 04 der WVA Marbach und der Kabelverlegungen Marbach zur Kenntnis. Für diese Arbeiten sind Angebote von 2 Firmen eingelangt. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben. Da bei den Angeboten keine unbeheblichen Mängel zu verzeichnen waren, musste keines ausscheiden. Laut Beilage liegt die Fa. Leyrer & Graf mit Gesamtkosten von Euro 246.160,31 (exkl. MWSt.) preislich an erster Stelle und ist der Billigstbieter. Der Abstand zum Zweitplatzierten beträgt 21,35 % bzw. Euro 52.554,58 netto. Die Fa. Werner Consult empfiehlt der Marktgemeinde Marbach an der Donau den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für die Errichtung des BA 09 der ABA Marbach, des BA 04 der WVA Marbach und der Kabelverlegungen Marbach mit einer Gesamtsumme von Euro 246.160,31 (exkl. MWSt.) an die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 zu vergeben. (Beilage 9)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge laut Angebotsprüfung und Empfehlung der Fa. Werner Consult die Vergabe und Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für die Errichtung des BA 09 der ABA Marbach, des BA 04 der WVA Marbach und der Kabelverlegungen Marbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, an den Bestbieter die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 mit Gesamtkosten von Euro 246.160,31 (exkl. MWSt.) genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.12: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, TOP. 11 eine Kreditaufnahme in der Höhe von Euro 98.600,00 für die Kanalerweiterung auf der Schaufel beschlossen wurde. Da im Zuge dieses Projekts noch Kanalerweiterungen bei der Bauhofhalle bzw. beim Eisstockplatz und beim neuen Wohnhaus von Familie Gotsmi in Krummnußbaum/DUB durchgeführt werden, erhöhen sich die Gesamtkosten. Des Weiteren ergaben sich, laut beiliegender Mitteilung des Planungsbüros Fa. Werner Consult, Herrn Schlöglhofer, nach der Detailplanung neue Erkenntnisse aus der eine neue Trassenführung im Bereich Schaufel resultiert und dies verursacht ebenfalls Mehrkosten. Ebenfalls ein Grund für die Erhöhung der Baukosten ist, dass die Baupreise seit der Kostenschätzung im Herbst 2018 deutlich gestiegen sind. Es ist daher notwendig den Kreditbetrag um Euro 89.400,00, auf Gesamt Euro 188.000,00 zu erhöhen. Die Laufzeit des Kredites soll sich um 10 Jahre auf gesamt 20 Jahre verlängern. Die Rückzahlung soll in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend mit 01.12.2019, erfolgen. Der Zinssatz bleibt gleich. (Beilage 10)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die Erhöhung des bestehenden Kredits bei der HYPÖ NÖ um Euro 89.400,00, auf Gesamt Euro 188.000,00 aus oben angeführten Gründen genehmigen. Der vorliegende Nachtrag zum Kreditvertrag, mit den oben angeführten Änderungen, soll ebenfalls bewilligt werden.

Die veränderten Annuitäten (Tilgung und Zinsen) müssen im nächsten Nachtragsvoranschlag im Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Der Gebührenhaushalt „Kanal“ ist auf Grund dieser Änderung im Jahr 2019 noch immer kostendeckend, da die Annuitätenrückzahlung erst am 01.12.2019 beginnt und nicht wie im ersten Kreditvertrag vereinbart, am 01.06.2019. Des Weiteren wurde die Laufzeit des Kredites von 10 Jahren auf 20 Jahre erhöht und es verringern sich dadurch die Rückzahlungsraten.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.13: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, TOP. 10 eine Kreditaufnahme in der Höhe von Euro 32.100,00 für die Wasserleitungserweiterung auf der Schaufel beschlossen wurde. Da im Zuge dieses Projekts noch eine weitere Wasserleitungserweiterung beim neuen Wohnhaus von Familie Gotsmi in Krummußbaum/DUB durchgeführt wird, erhöhen sich die Gesamtkosten. Des Weiteren ergaben sich, laut beiliegender Mitteilung des Planungsbüros Fa. Zeleny Infrastrukturplanung, Mehrkosten da die Baupreise seit der Kostenschätzung im Herbst 2018 deutlich gestiegen sind.

Es ist daher notwendig den Kreditbetrag um Euro 42.900,00, auf Gesamt Euro 75.000,00 zu erhöhen. Die Laufzeit des Kredites soll sich um 10 Jahre auf gesamt 20 Jahre verlängern. Die Rückzahlung soll in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend mit 01.12.2019, erfolgen. Der Zinssatz bleibt gleich. (Beilage 11)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die Erhöhung des bestehenden Kredits bei der HYPÖ NÖ um Euro 42.900,00, auf Gesamt Euro 75.000,00 aus oben angeführten Gründen genehmigen. Der vorliegende Nachtrag zum Kreditvertrag, mit den oben angeführten Änderungen, soll ebenfalls bewilligt werden.

Die veränderten Annuitäten (Tilgung und Zinsen) müssen im nächsten Nachtragsvoranschlag im Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Der Gebührenhaushalt „Wasser“ ist auf Grund dieser Änderung im Jahr 2019 noch immer kostendeckend, da die Annuitätenrückzahlung erst am 01.12.2019 beginnt und nicht wie im ersten Kreditvertrag vereinbart, am 01.06.2019. Des Weiteren wurde die Laufzeit des Kredites von 10 Jahren auf 20 Jahre erhöht und es verringern sich dadurch die Rückzahlungsraten.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.14: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution betreffend der unzumutbaren Lärmbelästigung entlang der „Westbahnstrecke“ zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten (Beilage 12).

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Resolution der Gemeinden Loosdorf, Schollach, Melk, Pöchlarn, Golling, Marbach an der Donau, Ybbs an der Donau und Blindenmarkt betreffend unzumutbare Lärmbelästigung entlang der „Westbahnstrecke“

Die Lärmschutzmaßnahmen an der alten wie auch der neuen Westbahnstrecke sind für die Anrainer in den acht angeführten Gemeinden alles andere als wirksam und

zufriedenstellend zu bezeichnen. Von den Verantwortlichen wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, dass die Zugfrequenz auf der alten Westbahntrasse drastisch sinken würde und sich die Lärmsituation und Lebensqualität entlang der Westbahn wesentlich verbessern würde. Die Realität jedoch sieht völlig anders aus:

Anrainer berichten über sage und schreibe 130 gezählte Züge an einem einzigen Abend von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr und dies bei einer Lärmbelastung von bis zu 109 Dezibel!

Dies widerspricht gänzlich der prognostizierten und versprochenen Reduzierung des Bahnverkehrs auf der „alten Westbahnstrecke“ und dessen Verlagerung auf die „neue Westbahnstrecke“. Wir sprechen hier von einem Ausmaß, das den betroffenen Anrainern nicht mehr länger zumutbar ist. Dabei geht es, ohne die ebenfalls vom Bahnlärm betroffenen, aber außerhalb der unterzeichneten Gemeinden wohnenden Anrainer mitzuzählen, um rd. 27.500 betroffene Einwohner! Wir alle stehen für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, trotzdem müssen wir aufgrund der immer unerträglicher werdenden Situation nun reagieren.

Wir fordern die ÖBB und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, alles Erdenkliche zu unternehmen, um diesen Missstand zu sanieren bzw. deutlich zu verbessern.

Neuerlich sollen alle Möglichkeiten umgehend forciert werden, die eine Senkung der unzumutbaren Lärmbelastung herbeiführen können:

- Reduzierung der Frequenz der Züge auf der „alten Westbahnstrecke“ und deren Verlagerung, so weit, wie nur irgendwie möglich, auf die „neue Westbahnstrecke“
- alle anderen möglichen Maßnahmen einer weiteren schalltechnischen Verbesserung im Bereich der o.a. Gemeinden
- Einsatz bzw. Umstieg auf modernste „leise“ Garnituren

Wir weisen darauf hin, dass die zu setzenden Maßnahmen nicht zu Lasten der o.a. Gemeinden gehen können, da diese nicht Verursacher dieses unhaltbaren Zustandes sind.

Diese Resolution wird von den Gemeinderäten der angeführten Gemeinden unterstützt.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Bei der Baustelle „Rückhaltebecken Taferlgraben“ wurden die Arbeiter der Wildbachverbauung vorübergehend abgezogen, da diese dringend auf anderen Baustellen benötigt werden.

Die Hochwasserschutzöffnungsfeier ist bei den Anwesenden gut angekommen.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat-SPÖ

.....  
Gemeinderat-ÖVP